



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/047/2022</b>	
Sitzung am 04.05.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.7    Neubau von zwei Silage-Sickersaftbehälter Aulendorf, Ebisweiler 15, Flst. Nr. 784</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau von zwei Silage-Sickersaftbehältern auf dem Grundstück Flst. Nr. 789, Ebisweiler 15 in Aulendorf.</p> <p>Die geplanten Sickersaftbehälter wurden bereits errichtet. Von der Baurechtsbehörde sind Unterlagen zur Nachgenehmigung beim der Bauherrschaft angefordert worden.</p> <p>Die geplanten Silage-Sickersaftbehälter wurden als Betonfertigteile mit einem Bruttorauminhalt von jeweils ca. 15 m<sup>3</sup> erstellt.</p> <p>Die genannten Anlagen wurden in Betonbauweise erstellt und sind unterirdisch platziert sowie mit einer Erdüberdeckung versehen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan:        Außenbereich            Rechtsgrundlage:    35 BauGB            Gemarkung:            Aulendorf            Eingangsdatum:        12.04.2022</p> <p><b>Genehmigungsgrundlage § 35 BauGB</b>            Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.</p> <p>Das vorhandene LAZBW (Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg) ist ein anerkannter Landwirtschaftsbetrieb nach § 201 BauGB (Begriff der Landwirtschaft). Der beantragte Neubau von zwei Silage-Sickersaftbehälter ist dem Landwirtschaftsbetrieb zu geordnet. Das Bauvorhaben ist somit vom Grundsatz her baurechtlich zulässig.</p> <p>Als privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB ist das Vorhaben zulässig.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.</p>			
<p><b>Anlagen:</b> Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten</p>			

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 26.04.2022